

Die Kirchenordnung des Dr. Johannes Dreier¹ aus dem Jahre 1532

450-Jahr-Feier der Reformation im Kirchenkreis Herford 1982

Die Einführung der „Dreierschen Kirchenordnung“ 1532 bedeutet einen markanten Punkt in der Herforder Reformationsgeschichte, keineswegs deren Anfang. Der lag bereits in den zwanziger Jahren in der Aufgeschlossenheit der Fraterherren und der Herforder Augustinermönche für die reformatorische Verkündigung, die sich kundtat in regem brieflichen und persönlichen Austausch zwischen Herforder Theologen und Martin Luther. Darüber ist viel geschrieben worden. Auf Beschluß des Rates der Neustadt wurde am 15. 8. 1530 in der St.-Johannis-Kirche der erste offizielle evangelische Gottesdienst gehalten. Ein festlicher Gottesdienst zum 450. Jahrestag dieses Ereignisses fand 1980 in der Johanniskirche statt.

Das Herforder Münster blieb der „neuen Lehre“ länger verschlossen, weil die Hausherrin, die Äbtissin Anna von Limburg, die bis zu ihrem Lebensende (1565) katholisch blieb, sich der Reformation widersetzte, schließlich aber doch hinnehmen mußte, was sie nicht verhindern konnte. Dem beharrlichen und einmütigen Drängen von Rat und Bürgerschaft gelang es dann doch 1531, der Äbtissin das Zugeständnis abzutrotzen, daß der Gottesdienst im Münster gemäß der luth. Lehre gestaltet werden konnte. Noch im gleichen Jahr berief die Gemeinde den ehemaligen Augustinermönch Dr. Johann Dreier als ersten evangelischen Pfarrer an die Münsterkirche.

Diesem wurde auch der Auftrag zuteil, zusammen mit den Predigern und einem Neun-Männer-Ausschuß des Rates eine Kirchenordnung zu verfassen, um der Reformation eine Rechtsgrundlage in der Stadt Herford zu schaffen. Diese Kirchenordnung, die sich, wie viele andere, an die Braunschweiger KO Bugenhagens anlehnt, auch mit dessen Vorrede 1534 gedruckt worden ist, ist „auf Geheiß und mit Zustimmung der ganzen Stadtgemeinde zu Herford von den Predigern und Abgeordneten des Ehrsamem Rates angefertigt, gelesen, vielmals durchgesehen, auf dem Rathause zuerst vor der ganzen Stadtgemeinde, danach endlich auf Geheiß und mit Einwilligung derselben von der Kanzel in Gegenwart beider Kirchspiele (Altstadt und Neustadt) in dem Münster abgelesen und angenommen worden mit Danksagung. Darauf

¹ Da die Schreibung des Namens Dreier (bzw. Dreyer oder Dreiger) in den zeitgenössischen Quellen uneinheitlich ist, wird sie auch von unseren Autoren verschieden gebraucht.

wurde gesungen ‚Te Deum laudamus‘. Am ersten Sonntag nach Ostern. Anno 1532“.

Diesen Schluß der Kirchenordnung habe ich zitiert aus der zu diesem Jubiläum 1982 erstellten Übersetzung aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche, wie sie von Brigitte Derendorf und Timothy Sodmann von der Niederdeutschen Abteilung des Germanist. Instituts der Universität Münster vorgenommen worden ist. Es war dem Kirchenkreis Herford ein vordringliches Anliegen, diese wichtige Quelle für die Kirchengeschichte Herfords und für die Geschichte der Reformation in Norddeutschland durch die Übertragung ins Hochdeutsche unter dem Titel „Reformatorsche Frömmigkeit“ einem breiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen.

Das Herforder Jahrbuch 1980/81 bringt ebenfalls den hochdeutschen Text der KO, begleitet von einem Aufsatz Robert Stupperichs: „Die Herforder KO im Rahmen des Reformationsgeschehens“ und einem Beitrag von Bernhard Otto: „Die Herforder KO von 1532, ein Dokument christlich-humanistischer Erziehung“. Der Plan, diese in vieler Hinsicht besondere KO im Faksimiledruck zu veröffentlichen, ist leider nicht zustande gekommen.

Die Herforder KO ist in ihrer Auswirkung nicht auf die Stadt Herford beschränkt geblieben, vielmehr sind durch sie Impulse ausgegangen, die auch im Umland die Reformation in Gang gesetzt haben. So war es denn sinnvoll, daß der gesamte Kirchenkreis Herford die Einführung der Dreierschen KO zum Anlaß nahm, ein zentrales Reformationsjubiläum zu feiern.

Den Auftakt bildete der Festgottesdienst am 18. 4. 1982 im Münster zu Herford, in dem Präses Dr. Reiß die Predigt hielt. Er charakterisierte die KO von 1532 als „Verleiblichung des Glaubens unserer Väter“, die ihrerseits wieder eine Beschreibung des Weges zum Glauben gewesen sei. (Die damaligen KO waren ja Agende, Lebensordnung und Regelung des Kirchenwesens zugleich!) Doch was bedeutet „Ordnung“ für die heutige Generation? Heute steht schon das Wort „Kirchenordnung“ im Verdacht, die individuelle Freiheit der geistlichen Entwicklung zu behindern oder zum Selbstzweck zu werden. [Der Präses würdigte die KO von 1532 als ein Beispiel dafür, wie Menschen gemeinsam versuchen können, ihrem Glauben an Gott Ausdruck zu verleihen und angesichts konkreter Lebensverhältnisse Wege zu gemeinsamer Lebensgestaltung zu weisen.]

Die Festsynode am Nachmittag im Münster zu Herford war nicht nur von den Mitgliedern der Kreissynode Herford besucht, sondern auch von Mitgliedern des Rates der Städte und Gemeinden im Bereich des Kirchenkreises, vorab der „ehrbaren Stadt Herford“, sowie von Ratsmitgliedern des Kreistages. Der Kieler Kirchenhistoriker Prof. Dr.

Maron war um den Festvortrag gebeten worden, den er unter dem Thema „Reform und Reformation“ hielt, im Verlauf seiner Rede jedoch noch um ein drittes Stichwort erweiterte: Revolution. So war es eine historisch-systematische Fragestellung: Wie kann man es werten, was damals geschehen ist! Damals 1517 mit Luthers theologischen Sätzen, und damals 1532 mit der Dreierschen KO? Die genannten Begriffe eigneten sich vorzüglich, die Besonderheit der Reformation Martin Luthers herauszustellen, der es eben nicht mehr um Kirchenrecht und um Kirchenreform, nicht um Institutionen und Strukturen geht, sondern um die ihn umtreibende Frage, was eigentlich den rechten Christen ausmache. Das sei mit dem Begriff Reformation kaum zu fassen, wie ja auch Luther erstaunlicherweise dieses damals vielgebrauchte Wort kaum verwandte. Ich kann nur skizzieren, was der Vortrag brachte: den Hinweis darauf, daß ja das ganze Mittelalter hindurch immer neue gewaltige Reformwellen innerhalb der Kirche unter jeweils neuer Devise die Kirche reformieren wollten; mit der Nennung des Namens Thomas Müntzer das Programm einer radikalen Reformation, die notfalls mit Gewalt die Reinheit der Kirche herzustellen gedachte, ein Programm, auf das der Begriff Revolution durchaus paßt. Es lag nahe, die Parallele zu Erscheinungen der Gegenwart zu ziehen, die ja auch voller Reformeifer auf allen Gebieten des Lebens ist, die in Zuspitzung eine „Theologie der Revolution“ hervorgebracht hat mit den entsprechenden Bewegungen, die auf gewaltsame Veränderungen gerichtet sind. Der größte Schade der gegenwärtigen evangelischen Kirche sei ihre „Luther-Vergessenheit“. Reformation im Sinne Luthers sei ‚geistlicher Aufruhr‘ durch Erkenntnis und Bekenntnis unserer eigenen Schuld, durch Gebet und durch das Wort Gottes. Aus der Erneuerung jedes einzelnen erwachse die Erneuerung der ganzen Kirche.

Beim Herforder Reformationsjubiläum wurde nicht nur eines historischen Ereignisses gedacht, es brachte auch selbst ein historisches Ereignis. Zum ersten Mal seit mehr als 450 Jahren ein katholischer Bischof auf der Kanzel des Herforder Münsters! Daran nahmen natürlich auch viele Katholiken unserer Stadt Anteil. Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt, Paderborn, sprach über „Gaben des Heiligen Geistes in den Kirchen der Reformation“. Er hob vor allem die intensive Predittätigkeit der Herforder Augustiner hervor, die sich redlich bemüht hätten – ausgehend von Schrifttexten – das Wort der Schrift ihren Zeitgenossen nach bestem Vermögen zu verkündigen. „Die für uns Heutigen nahezu unglaublichen Anforderungen der Dreierschen KO an die Prediger und Predigthörer in Herford sind nur verständlich, wenn sie schon anknüpfen konnten an eine große Offenheit und Bereitschaft der Zuhörer.“ Der Erzbischof gab seiner Freude

Ausdruck, daß er aus Anlaß des Jubiläums der KO des Joh. Dreier sprechen könne, verhehlte aber nicht, daß die katholische Kirche weder damals noch heute zur Dreierschen KO ein vorbehaltloses Ja sagen könne. „Aber die Sache, um die es geht, das Evangelium, fragt Sie als evangelische Christen und uns als katholische Christen heute 1982 gemeinsam, verpflichtet uns gemeinsam, hält uns gemeinsam in Bewegung hin auf den einen Herrn Jesus Christus, der allein die Wahrheit ist, und der uns durch seinen Geist auch wieder in der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zusammenführen will.“

Angesichts der Tatsache, daß in der katholischen Kirche heute schärfer zwischen Gottes- und Menschenordnung, zwischen unveränderlichen und veränderlichen Ordnungen unterschieden werde, erlaube er sich die kritische Anfrage, ob man denn dem Dr. Dreier so ohne weiteres zustimmen könne, wenn dieser sage: „Unsere KO ist Gottes Wort in allen Stücken entsprechend und ihm nicht zuwider.“ Bei aller belegbaren Objektivität geschichtlicher Daten in der Beurteilung der Einführung der Reformation in Herford würde von seinem katholischen Standort her seine Beurteilung von der evangelischen gewiß differieren. Sein Ökumenismusverständnis forderte eine Vertiefung der theologischen Gespräche, in der die Gesprächspartner profiliert ihr spezifisches Glaubensverständnis zum Ausdruck bringen müßten.

Ein falsch verstandener Irenismus fördere die Annäherung nicht. Hier bestehe ein Defizit in Deutschland im Vergleich zu den USA und England: „dort ist man unbefangener in strittigen Punkten“, z. B. die heilsmittlerische Mitwirkung der Kirche, das Petrusamt, die Mariologie, die Sakramente u. a. Ein Ausklammern dieser Fragen führe zwangsläufig zur Enttäuschung.

„Der Staat und sein Verhältnis zur Kirche im Lichte der KO von 1532“ war das Thema, über das im Rahmen der Festwoche der Detmolder Regierungspräsident Walter Stich sprach. Erstaunlich, was dem Redner nach sorgfältiger Lektüre der Herforder KO alles eingefallen war! Ebenso erstaunlich war seine Kenntnis der Schriften Luthers und der Augsburgerischen Konfession, die er mit ins Gespräch brachte. Verblüffend seine Kritik an den vielen profillosen Äußerungen der heutigen Kirche über den Staat, die keineswegs von reformatorischen Einsichten geformt seien. „Wir müssen uns fragen, was Luther noch mit seiner Kirche und diese mit ihm zu tun hat.“ Wenn – nach Stich – der Staat „die formierte Gemeinschaft der Nächsten“ ist, dann kann „er seine ernstesten Aufgaben nicht als Hanswurst oder als Milchkuh lösen“, sondern er muß auch den Einzelnen, auch den Christen (!) in Pflicht nehmen. „Gerade der Christ wird in seinem Verhältnis zum Staat nicht zuerst nach seinen Rechten fragen dürfen, sondern er wird zuerst fragen müssen, was er für die Gemeinschaft tun kann. Hingabe an den

Staat ist tätige Nächstenliebe. Sie ist zu üben, auch wenn uns diejenigen, die uns regieren, nicht passen sollten. Unsere Ordnung lebt auch davon, daß Christen in Demut den Willen der Mehrheit respektieren, wenn er sich verfassungsmäßig manifestiert hat.“ Stichs Vortrag entwickelte aus den Zeugnissen der Reformationszeit, die Herforder KO eingeschlossen, ein lutherisches Staatsethos, das nicht nur, wie oft behauptet, für einen Obrigkeits- und Untertanenstaat gültig ist, sondern auch „für uns in unserer demokratischen Wirklichkeit, in unserer guten, weil gottgewollten staatlichen Ordnung“ Maßstäbe setzt, die entweder nicht erkannt oder gelehnet werden. „Unsere Solidarität mit der im Staat geformten Gemeinschaft der Nächsten darf, ja muß auch eine kritische sein. In diesem Sinne ist Nächstenliebe mit Sicherheit auch das engagierte Mitwirken am demokratischen Entscheidungsprozeß.“

In einer von Kirchenmusik stark geprägten Stadt wie Herford fehlten auch diese, in bezug zur Reformation gesetzten Akzente nicht, nur kann ich jetzt nicht darauf eingehen. Beim Jahresfest der Frauenhilfe sprach Pfarrer Eltzner, Wittekindshof, über „Die Familie als Vermittlerin zwischen Jugend und Gesellschaft.“

Den historischen Hauptvortrag, mit dem die Vortragsreihe abgeschlossen wurde, hielt an historischer Stätte (s. o.) in der Neustädter St.-Johannis-Kirche Prof. Dr. Stupperich, Münster. Als Kenner der Herforder Verhältnisse z. Zt. der Reformation konnte er konkreter werden. Ausgehend von der Feststellung, daß die Reformation in den verschiedenen Städten und Ländern niemals gleichförmig eingesetzt habe, ihre Botschaft daher nie gleichartig und monoton gewesen sei, wandte sich der Vortragende den „Eigenarten der Herforder Reformation“ zu. Über die Rolle der Fraterherren und der Augustiner hat Stupperich ja schon mehrfach geschrieben und in Herford geredet. Nunmehr galt es, die Haltung der Herforder Bürgerschaft und die Rolle des Rates der Stadt aufzuzeigen, die miteinander die Durchführung der kirchlichen Neuordnung verlangten und den Prediger Dr. Johann Dreyer mit der Abfassung einer „Ordinantie“ beauftragten.

Nach kurzer Darstellung der Biographie Dreyers und seiner Entwicklung zum „Reformator“ Herfords ging Stupperich auf das Predigtbuch dieses Mannes ein, das er noch als Augustinermönch 1528 in Wittenberg hatte drucken lassen, versehen mit einer Widmung an Bugenhagen: „Korte anwysinge van dem heylsamen worde godes.“ Stupperich urteilt, daß in diesem Büchlein der Sinn der Verkündigung Luthers so ursprünglich und so lebendig hervortrete, wie kaum in einer anderen zeitgenössischen Veröffentlichung. Das Buch lasse erkennen, wie die Predigten dieser Zeit aussahen. „Einen zweiten Mann von entsprechender theologischer Bildung, wie sie Dreyer besaß, gab es in Herford nicht.“

Es war deshalb kein Wunder, daß mit der bekanntgewordenen Absicht Dreyers, Herford zu verlassen (1531), der bis dahin altgläubige Rat auf der Stelle beschloß, sich zum Evangelium zu halten. Ein solches Geschehen ist nicht zu verstehen ohne die Voraussetzung, daß der Boden soweit vorbereitet war. „Jahrelang ist in Herford evangelisch gepredigt worden, ohne daß große Wirkungen erzielt wurden, und nun fällt aus scheinbar geringem Anlaß die Entscheidung für die ganze Stadt.“ Diese Einzelheit beleuchtet den Vorgang, wie aus einer „reformatorischen Bewegung“ in einer Stadt plötzlich ein neues Kirchenwesen entstand, für das eine „Kirchenordnung“ geschaffen werden mußte. Was lag näher, als sich dieserhalb an Dreyer zu wenden, der mit den Bugenhagenschen KOO dieser Jahre wohlvertraut, aber eigenständig und begabt genug war, eine auf die spezifisch Herforder Verhältnisse zugeschnittene Ordnung zu verfassen. Stupperich bemühte sich in seinem Vortrag, in Vergleich und Abgrenzung zu denen von Minden (1530) und Soest (1532) den ganz anderen Charakter der Herforder KO herauszustellen. Typisch für Herford war, daß eine neue kirchliche Ordnung einen ‚Dreifrontenkrieg‘ zu führen hatte. So verschiedene Richtungen wie hier lagen in anderen westfälischen Städten nicht vor. Nach wie vor war die altgläubige Geistlichkeit da unter dem Schutz der Äbtissin Anna von Limburg. Andererseits erwartete der Herzog von Kleve von dem milden, ausgleichenden Geist des Humanismus eine wirkliche Besserung der kirchlichen Verhältnisse. Und letztlich mußte Dreyer auch auf das besondere Frömmigkeitsideal der Fraterherren Rücksicht nehmen, was ihm nicht leichtgefallen ist. Der Vortragende brachte den hier skizzierten Spannungsreichtum anregend zum Ausdruck, wobei er dem Kampf mit dem Humanismus ein eigenes Kapitel widmete. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte die Zuhörerschaft die Darlegung der „Herforder Eigentümlichkeit“, daß hier die Reformation von verschiedenen Seiten her betrieben worden ist, aber zu keinem Ausgleich gebracht werden konnte. Die bekannten Stellen aus Briefen Luthers in dieser Sache beleuchten die Szene schlaglichtartig. Nach Stupperichs Vortrag wird man den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Dreierschen Kirchenordnung noch weniger als vorher als Abschluß der reformatorischen Bestrebungen betrachten können. Der Blick auf die Besonderheiten der Herforder Reformation zeigt eine evangelische Kirche im Werden. „Verschiedene Auffassungen von ein und derselben Sache sind nicht nur unvermeidbar, sondern auch notwendig, um zu besserer Klärung zu kommen. Sie brauchen nicht Zeichen der Zerstrittenheit und des Zerfalles zu sein.“ Eine geradezu tröstliche Erkenntnis aus der Historie im Blick auf die widerstreitenden Bewegungen der evangelischen Kirche unserer Tage! Wie Prof. Stupperich schließe ich meinen Bericht über die Ereignisse

